

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 1. Sitzung der Verbandsversammlung
am Dienstag, 28.05.2019, 17:00 Uhr bis 18:55 Uhr
im Konferenzsaal Niederrhein KRZN

Anwesenheiten

Sitzungsleiter:

Papen, Hans-Hugo (Kreis Kleve)

Anwesend:

Helbing, Peter (Kreis Kleve)

Borkes, Karl (Kreis Wesel)

Boxnick, Zandra (Kreis Kleve)

vertritt Spreen, Wolfgang (Kreis Kleve)

Geise, Hans-Christian (Stadt Bottrop)

Haak, Martina (Kreis Viersen)

vertritt Yilmaz, Sayhan (Stadt Krefeld)

Hansen, Thorsten (Stadt Krefeld)

Hendele, Thomas (Kreis Mettmann)

Höltken, Heike (Kreis Viersen)

vertritt Wolfers jun., Manfred (Kreis Viersen)

Hundrieser, Jens (Kreis Wesel)

Dr. Hussein, Tim (Stadt Bottrop)

vertritt Loeven, Willi (Stadt Bottrop)

Kisters, Dietmar (Kreis Wesel)

vertritt Löding, Lars (Kreis Wesel)

Prof.Dr. Klapdor, Ralf (Kreis Kleve)

Kühn, Timo (Stadt Krefeld)

Dr. Lange, Christian (Kreis Viersen)

Niklaus, Jens (Kreis Mettmann)

Oppers, Jürgen (Stadt Krefeld)

Pascher-Bellmann, Eva (Kreis Viersen)

vertritt Dr. Horst, Heinz Michael (Kreis Viersen)

Preuß, Jürgen (Kreis Wesel)

Rohden, Helmut (Kreis Mettmann)

Dr. Ruhland, Hans-Josef (Stadt Krefeld)

Schabrich, Ingo (Kreis Viersen)

Stamm, Markus (Stadt Bottrop)

Toska, Hartmut (Kreis Mettmann)

Weiß, Dietmar (Kreis Mettmann)

Zielke, Beate (Stadt Krefeld)

Gäste:

KRZN:

Dr. Coenen, Andreas (Kreis Viersen)

Ebels, Andreas (KRZN)

Fischer, Jonas (KRZN)

Hermanns, Horst (KRZN)

Holzhauer, Mark (KRZN)

Kukoschke, Frauke (KRZN)

Müller, Jochen (KRZN)

Riedel, Beate (KRZN)

Schewe, Roland (KRZN)

van der Rydt, Fabienne (KRZN)

Willicks, Matthias (KRZN)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
2. Anregungen zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.11.2018
4. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
5. Bericht über die Behandlung von Beschlüssen, Anregungen und Empfehlungen aus der öffentlichen Sitzung vom 30.11.2018 (BA-9/2019)
6. Finanzen
 - Wirtschaftliche Entwicklung des KRZN
 - KRZN-Beteiligungen (Anlage Beteiligungsbericht 2018)
7. Jahresabschluss 2018 des KRZN (VL-19/2019)
8. Neues aus dem Geschäftsfeld Anwendungen
9. Integration des Kreises Mettmann - aktueller Stand
10. Mitteilungen und Anfragen

Sitzungsverlauf

Herr Papen begrüßte die Mitglieder der Verbandsversammlung und eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr.

Besonders begrüßte er den Landrat des Kreises Mettmann, Herrn Hendele, und die weiteren Vertreter des Kreises Mettmann zu ihrer ersten Sitzung der Verbandsversammlung. Herr Hendele sprach seinen Dank für die reibungslose Aufnahme des Kreises Mettmann in das KRZN aus. Das Projekt sei gut gestartet.

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung

Herr Papen stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Toska, Herr Rohden, Herr Niklaus, Frau Höltken und Herr Weiß wurden von Herrn Papen förmlich verpflichtet.

2. Anregungen zur Tagesordnung

Es gab keine Anregungen zur Tagesordnung.

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.11.2018

Es gab keine Änderungswünsche oder Ergänzungen zur Niederschrift.

Die Niederschrift vom 30.11.2018 wurde genehmigt.

4. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift dieser Sitzung wurde Herr Dr. Ruhland bestimmt. Dieser erklärte sich damit einverstanden.

5. Bericht über die Behandlung von Beschlüssen, Anregungen und Empfehlungen aus der öffentlichen Sitzung vom 30.11.2018 (BA-9/2019)

Zur schriftlichen Beschlussausführung gab es keine weiteren Wortbeiträge.

6. Finanzen

- **Wirtschaftliche Entwicklung des KRZN**
- **KRZN-Beteiligungen (Anlage Beteiligungsbericht 2018)**

Herr Hermanns informierte die Anwesenden anhand einer Präsentation (Anlage zur Niederschrift) über die wirtschaftliche Situation des KRZN.

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 sei erstellt worden. Sowohl die ordentlichen Erträge als auch die Aufwendungen seien gegenüber dem Plan in 2018 höher ausgefallen, wobei die Mehrerträge von ca. 4,5 % ohne Handelsgeschäft die Mehraufwendungen von 1,4 % überwögen.

Insgesamt habe bei einem geplanten Verlust von ca. 1.797 Tsd. € eine Verbesserung gegenüber dem Plan von ca. 1.450 Tsd. € erreicht werden können. Diese könne u. a. auf Einnahmen durch Dritte und geringere Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen zurückgeführt werden. Damit liege

der Jahresverlust lediglich bei ca. 350 Tsd. €, wodurch die Ausgleichsrücklage in geringerem Maße als geplant in Anspruch genommen werden müsse.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Hermanns, dass die Ausgleichsrücklage Ende 2017 ca. 3.100 Tsd. € enthalten habe. Nach der voraussichtlichen Entnahme von ca. 350 Tsd. € werde diese für Ende 2018 eine Höhe von ca. 2.750 € aufweisen.

Des Weiteren seien keine neuen Kredite aufgenommen worden. Im Gegenteil hätten die Bankverbindlichkeiten auf ca. 11 Mio. € (ursprünglich: 40 Mio. €) zum Stichtag 31.12.2018 reduziert werden können.

Herr Hansen erkundigte sich danach, warum der Graph der Bankverbindlichkeiten (siehe Folie 9) von dem Jahr 2021 auf das Jahr 2022 so stark abfalle. Herr Hermanns erläuterte, dass zu diesem Zeitpunkt ein großer Kredit abgelöst werden könne. Das KRZN bemühe sich darum, falls möglich die Liquidität dafür zu nutzen, Kredite zu tilgen. So könne die Zinsbelastung reduziert werden.

Herr Hermanns fuhr mit dem Bericht über die Beteiligungen des KRZN fort. Die Erstellung des KRZN GmbH-Jahresabschlusses für das Jahr 2018 sei in sofern unüblich verlaufen, als dass 82 Mitarbeitende der GmbH aufgrund des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes im Oktober 2018 in den Verband übergegangen seien. Dies habe eine Spitzabrechnung notwendig gemacht.

Insgesamt liege das Ergebnis der KRZN GmbH für 2018 bei ca. 2 Tsd. € Gewinn. Die KRZN GmbH werde aufgrund des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in Zukunft naturgemäß kleiner als bisher sein und ein geringeres Umsatzvolumen aufweisen.

Auf Nachfrage antwortete Herr Hermanns, dass die GmbH zwar mit Gewinnabsicht agiere, gleichzeitig aber darauf geachtet werde, die Kosten für den Verband nicht ansteigen zu lassen.

Die Mitgliedschaft des KRZN im KDN ermögliche es den Mitgliedern, Leistungen ausschreibungsfrei untereinander auszutauschen. Als Beispiel könne an dieser Stelle der Betrieb der Personalabrechnungssoftware SAP HCM bei der citeq Münster angeführt werden. Insgesamt profitiere das KRZN von der Zusammenarbeit der IT-Dienstleister.

Herr Hermanns fuhr mit dem Controllingbericht für das erste Quartal des Jahres 2019 fort. Der Haushaltsplan (inklusive der Integration des Kreises Mettmann) sei genehmigt und ein Konzept für Tax Compliance erstellt worden.

Der zu erwartende Mehraufwand aufgrund der Veränderung des Lizenzmodells der Software Oracle Java habe sich noch nicht realisiert. Zurzeit werde mit dem Ziel der Kostenreduktion untersucht, wo ein Umstieg auf eine kostenfreie Alternative möglich sei.

Aufgrund der in 2019 beschlossenen Besoldungserhöhung falle von nun an laufend ein Mehraufwand von 30 Tsd. € im Jahr an. Darüber hinaus müssten die Pensionsrückstellungen einmalig um 300 Tsd. € erhöht werden.

Der Nachfolgevertrag von LOGINEO NRW sei nun unterzeichnet worden, wodurch die Finanzierung des Projektes bis April 2020 gesichert sei.

Insgesamt liege bezüglich des Geschäftsergebnisses für das erste Quartal 2019 eine Abweichung von ca. 0,4 % vor. Diese könne u. a. auf das Handelsgeschäft zurückgeführt werden, da durch den Stichtag Ende März Einkauf und Verkauf auseinanderfielen, und sei unproblematisch. Für den weiteren Verlauf des Jahres seien Investitionen geplant. Auch für die KRZN GmbH seien keine Risiken erkennbar.

(Herr Dr. Lange kam zu der Sitzung hinzu.)

Herr Hermanns beschrieb, dass das KRZN aktuell viele Aufträge erhalte. Für das Jahr 2020 stellten u. a. die Fortführung des Rollouts für das Dokumentenmanagementsystem, die Fortführung des Betriebs für LOGINEO NRW, die Umstellung des Einwohner- und Ausländerwesens sowie die Integration des Kreises Mettmann in den Verband wichtige Themen dar.

Ein weiteres Thema in 2020 sei die Umstellung der SAP Datenbank von DB2 auf HANA DB. Diese müsse bis 2023 vollständig abgeschlossen sein. Herr Hansen erkundigte sich danach, ob bereits eine Vorstellung für die Kosten von HANA existiere. Herr Hermanns antwortete, dass die Infrastruktur aufgrund der Ablösung des Großrechners günstiger werde, aufgrund des Umstiegs allerdings auch zusätzlicher Aufwand anfalle. Der Preis an sich werde aktuell noch mit der SAP verhandelt.

Bezüglich der Fragestellung, ob das KRZN nach § 2b UStG ab 2021 umsatzsteuerpflichtig sei, werde gemeinsam mit dem KDN an einer Klärung gearbeitet. Im Rahmen eines Treffens sei die Bedeutung der Lobbyarbeit gegenüber der Finanzverwaltung im Sinne der kommunalen IT-Verbände betont worden. Auch weitere Spitzenverbände wie den Städte- und Gemeindebund und den Städtetag gelte es zu sensibilisieren. Das KRZN beabsichtige, einen Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft bei der Finanzverwaltung zu stellen.

An einem Termin am 06.05.2019 in Siegburg sei ein Papier formuliert worden, in welchem die Auffassung, dass IT untrennbar mit der kommunalen Zusammenarbeit verbunden und daher nicht umsatzsteuerpflichtig sei, vertreten werde. Herr Hermanns sagte zu, das Papier zur Verfügung stellen (Anlage zur Niederschrift). Des Weiteren würden Formulierungen in Dokumenten wie z. B. dem Merkblatt Entgelte, der Satzung etc. überprüft und angepasst.

(Frau Haak kam zu der Sitzung hinzu.)

Ziel sei es, eine allgemeine Entgelterhöhung im Jahr 2020 bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vermeiden zu können.

Herr Papen dankte Herrn Hermanns für das gute Ergebnis. Dieser Dank gelte auch den Mitarbeitenden des KRZN – einschließlich derer, die vom Kreis Mettmann zum KRZN übergegangen seien.

7. Jahresabschluss 2018 des KRZN

(VL-19/2019)

Herr Papen fasste zusammen, dass der Entwurf des Jahresabschlusses den Anwesenden zur Kenntnis gegeben worden sei und ließ über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Die Verbandsversammlung nimmt den vom Vorstandsvorsteher bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes zur Kenntnis und leitet ihn gemäß § 101 Abs. 8 Satz 1 GO NW i. V. m. § 103 Abs. 1 Satz 1 GO NW zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt als örtliche Rechnungsprüfung weiter, welches sich gemäß § 101 Abs. 8 Satz 2 GO NW i. V. m. § 103 Abs. 5 GO NRW mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Durchführung der Prüfung eines Dritten bedient.

– einstimmig

8. Neues aus dem Geschäftsfeld Anwendungen

Herr Fischer berichtete anhand einer Präsentation (Anlage zur Niederschrift).

Die Einführungsprojekte für das Dokumentenmanagement Fabasoft seien angelaufen und einige bereits weit fortgeschritten. In Abweichung zur ursprünglichen Planung werde aufgrund der signalisierten Pläne der Verbandsanwender erwartet, dass nicht nur vier bis fünf, sondern acht bis

zehn Projekte in Kürze anliefern und dauerhaft durch das KRZN unterstützt werden müssten. Mit weiteren Projekten sei zudem in absehbarer Zeit zu rechnen.

Herr Hansen fragte, warum die Stadt Krefeld in der Auflistung (siehe Folie 2) der Einführungsprojekte nicht aufgeführt sei. Herr Fischer antwortete, dass die Stadt Krefeld ein eigenes Fabasoft-Umfeld aufbaue und in eigener Projektverantwortung agiere.

Herr Fischer fuhr damit fort, dass es nach Einschätzung des KRZN ratsam sei, sich zunächst auf die Fabasoft-Workflow-Konfigurationsoptionen der Stufen 1 und 2 zu beschränken. Diese seien bereits recht leistungsfähig und ermöglichten sowohl Ad hoc- und vorkonfigurierte Zeichnungsläufe (Stufe 1) als auch komplexere Workflows (Stufe 2) mit bedingten Prozessabzweigungen und der Möglichkeit, abstrakte Rollen miteinzubeziehen. Diese könnten von Anwendern über einen grafischen Editor selbst gestaltet und der Organisation zur Verfügung gestellt werden. Workflows der Stufe 3 seien stets mit größerem Entwicklungs- und dauerhaftem Wartungsaufwand verbunden.

Der Rechnungseingangsworkflow auf Basis von Fabasoft stelle einen solchen Workflow der Stufe 3 dar. Die Firma Fabasoft sei in der Vergangenheit damit beauftragt worden, den im Verband abgestimmten Prozess umzusetzen. Im Rahmen der Qualitätssicherung der Lösung im KRZN seien allerdings Fehler erkannt worden, aufgrund derer die gemeinsamen Funktionstests mit Anwendern erst im Mai 2019 erfolgen könnten. Die Freigabe sei für Juni 2019 geplant.

Im Rahmen einer Bedarfsabfrage hätten sich bisher 20 von 22 Anwendern positiv zu einer beabsichtigten Einführung des Rechnungseingangsworkflows zurückgemeldet. Um eine beschleunigte Einführung des Rechnungseingangsworkflows in möglichst vielen Anwenderverwaltungen zu ermöglichen, nehme das KRZN nun zwei Ansätze in den Blick.

Zum einen würden vorkonfigurierte Versionen des Rechnungseingangsworkflows auf Basis von Fabasoft angeboten. Hierdurch werde ein schnelleres Einführungsprojekt ermöglicht, da weniger individueller, von dem jeweiligen Anwender abhängiger Konfigurationsaufwand anfalle.

Eine zweite Möglichkeit bestehe darin, einen auf SAP basierenden Workflow in Erwägung zu ziehen. Diese Option werde aktuell im Hinblick auf die Zweckdienlichkeit und den etwaig zusätzlich entstehenden Aufwand geprüft.

Bezüglich des neuen Content-Management-Systems (CMS) Drupal sei zwischenzeitlich die Infrastruktur bereitgestellt worden sowie ein Anwendertest in der Stadt Wesel mit positivem Ergebnis erfolgt. Die Freigabe sei für Juni 2019 geplant.

Auch im Thema CMS erreichten das KRZN viele Anfragen, relativ kurzfristig vollständige Homepage-Relaunches durchzuführen. Es sei allerdings nicht möglich, diese wie vielfach gewünscht bis zum ersten Halbjahr 2020 umzusetzen. Daher biete das KRZN ein sogenanntes „Refactoring“ der Homepages an, welches die Implementierung eines neuen Designs sowie leichte Anpassungen der Navigation auf Basis der bestehenden Infrastruktur (eSuite CMS) ermögliche. Aus Sicht des KRZN seien dadurch bedingte Verzögerungen bei der Einführung der neuen CMS-Verbandslösung (Drupal) in Kauf zu nehmen, da die Dringlichkeit der Relaunches aus Sicht der Anwender derzeit groß sei.

Die Anforderungen des Online-Zugangs-Gesetzes könnten mit den vom KRZN zur Verfügung gestellten Werkzeugen bereits heute erfüllt werden. Natürlich sei auch eine darüber hinausgehende, medienbruchfreie Weiterbearbeitung von Vorgängen wünschenswert. Dies werde allerdings nach Einschätzung des KRZN in Anbetracht der Größe des Vorhabens nicht für alle OZG-Leistungen bis 2022 umgesetzt werden können.

Herr Fischer wies darauf hin, dass sich aufgrund des verbindlich signalisierten, hohen Unterstützungsbedarfes der Anwender in den präsentierten Themen eine Überlastung des

zuständigen Bereiches im KRZN anbahne. Das KRZN habe daher einen Vorschlag in den Koordinierungskreis eingebracht, wie absehbare Engpässe durch eine personelle Verstärkung des KRZN vermieden werden könnten.

Herr Fischer fuhr mit dem Sachstand zu der Kollaborationssoftware IBM Connections fort. Diese könne auf nahezu allen – auch mobilen – Endgeräten genutzt werden und biete viele Möglichkeiten der Erstellung und Verteilung von Informationen. Die Connections-Kommunikationswege seien vergleichsweise unstrukturiert und ähnelten stark den heute gängigen Diensten im Internet, deren Nutzung auch die Verwaltungsmitarbeiter gewohnt seien. Daher werde eine gute Akzeptanz dieser Lösung erwartet. Connections biete u. a. die Möglichkeit, Dokumente zeitgleich mit mehreren Personen zu bearbeiten. Erwähnenswert sei auch die Tatsache, dass Dritte lizenzkonform eingebunden werden könnten. Nachdem eine Bedarfsabfrage ergeben habe, dass in ca. 50 % des Verbandes Interesse an einem Einsatz der Kollaborationssoftware bestehe, sei die Freigabe im April erfolgt. Das Produktionssystem werde voraussichtlich im dritten Quartal 2019 fertiggestellt.

Seit Anfang 2019 sei die Meldung von Vorschlägen für die Entwicklungsplanung des KRZN statt nur einmal im Jahr nun jederzeit möglich. Aktuell lägen acht Anmeldungen in unterschiedlichen Stadien des Entscheidungsprozesses vor. Die Auswahl eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten – die erste Aktivität, die in 2019 in den Produktentwicklungsplan aufgenommen worden sei – sei in Abstimmung mit den Beauftragten für Datenschutz bereits angelaufen. Hierfür sei die Aktivität „Digitale Akte im Jugendamt“ in Abstimmung mit dem Koordinierungskreis verschoben worden.

(Herr Preuß verließ die Sitzung.)

Zu der Umstellung auf die neue Personalabrechnungssoftware SAP HCM berichtete Herr Fischer, dass viel Aufwand für die Umstellung zum Jahreswechsel – auch auf Anwenderseite – angefallen sei. Seitdem habe sich die Lage verbessert. Ergriffene Maßnahmen wie feste Zeiten telefonischer Erreichbarkeit im KRZN, temporäre Unterstützung bei der Bearbeitung von Incidents durch die citeq, verstärkte – auch inhaltliche – Einbindung des KSC, Verbesserung der Recherchemöglichkeiten für Anwender sowie weitere Schulungen und Workshops hätten dazu beigetragen, dass die Anzahl der offenen Incidents von über 800 auf unter 600 gesunken sei. Zusätzlich seien Aktivitäten zur Ablösung von P&I Plus (Stellen- und Organisationsplan, Mitarbeitermodul, Arbeitsschutz) angelaufen.

Der Rollout des Sitzungsdienstes SD.Net verlaufe planmäßig.

Die Europawahl sei erfolgreich durchgeführt worden.

Bezüglich der Umstellungsprojekte auf OK.Verkehr sorgten häufige Updates zur Fehlerbeseitigung für Verzögerungen. Auch die Prosoz-Verfahrensumstellungen (Bau und Umwelt) seien weiterhin mit Verzögerungen durch den Lieferanten belastet.

Die Anwendung „Haushaltsvisualisierung“ sei freigegeben und könne ohne großen Aufwand vor Ort eingeführt werden.

Die E-Payment-Software sei produktiv und bereits von elf weiteren Anwendern angefragt worden. Herr Hansen erkundigte sich danach, in welchen Bereichen die ePayment-Plattform verwendet werde. Ihm bekannt sei das Beispiel „Reitkennzeichen im Kreis Viersen“. Herr Dr. Hussein antwortete, dass ePayment bei dem Thema Reitkennzeichen eingesetzt werde, die häufigsten Transaktionen allerdings bei den Personenstandsunterlagen anfielen. Der Einsatz der ePayment-Plattform werde sukzessive erweitert.

Nach einem erfolgreichen Proof of Concept des neuen Geodatenportals werde die Freigabe für Juni 2019 und der Einsatz bis Ende des Jahres 2019 angestrebt.

9. Integration des Kreises Mettmann - aktueller Stand

Herr Fischer berichtete anhand einer Präsentation (Anlage zur Niederschrift).

Zu der Integration des Kreises Mettmann in das KRZN könne berichtet werden, dass sich ein großer Anteil der Mitarbeitenden des ehemaligen Amtes 16 für den Übergang zum KRZN entschieden habe. Damit könne die Leistungsfähigkeit, insbesondere im Hinblick auf die Unterstützung der Kreisverwaltung, gesichert werden.

Derzeit würden interne Lösungen des KRZN, wie Standard-Workflows und Lotus Notes, nun nach und nach in der Abteilung 5 eingeführt. Der erste Entwurf eines Harmonisierungs- und Konsolidierungsplans sei seitens des KRZN erstellt worden und befinde sich im Abstimmungsprozess mit dem Kreis Mettmann.

Herr Fischer teilte den Anwesenden mit, dass die Stadt Ratingen mit Unterstützung des Beratungsunternehmens Partnerschaft Deutschland, welches auch den Kreis Mettmann bezüglich des Beitritts zum KRZN beraten habe, auf der Suche nach einem geeigneten IT-Dienstleister sei. Am 07.05.2019 hätten erste Vorstellungsgespräche in Ratingen stattgefunden, an denen sich auch das KRZN beteiligt habe.

Es sei allerdings anzumerken, dass die Voraussetzungen in der Stadt Ratingen sich stark von denen im Kreis Mettmann unterscheiden. Es bestehe voraussichtlich viel Investitionsbedarf für die IT. Gleichwohl engagiere sich das KRZN weiterhin im Auswahlprozess.

Herr Papen wünschte dem Kreis Mettmann und dem KRZN viel Erfolg in der weiteren Zusammenarbeit. Herr Dr. Lange dankte Herrn Fischer für den Bericht. Dass sich so viele der Mitarbeitenden des ehemaligen Amtes 16 für das KRZN als Arbeitgeber entschieden hätten, sei ein gutes Zeichen und auf die gute Arbeit der Leitung des KRZN und von Herrn Müller zurückzuführen. Er erkundigte sich, ob diese acht Stellen nun ausgeschrieben bzw. ob Synergieeffekte erzielt würden. Herr Fischer erläuterte, dass eine Eins-zu-eins-Ausschreibung der Stellen nicht sinnvoll sei. Es gelte, die Arbeitsteilung, Stellenanzahl und Stelleninhalte zu prüfen. Diese stünden u. a. mit Fragen zur Infrastruktur im Zusammenhang. Aufgrund der Komplexität des Themas werde eine Prüfung im Einzelfall erfolgen.

Herr Hendele dankte der Geschäftsleitung des KRZN, Herrn Müller und der Personalabteilung des KRZN für die Vorgehensweise. Besonders die Einladung zur Weihnachtsfeier sowie die Verschiebung des Entscheidungstermins vom 31.12.2019 auf den 30.04.2019 sei von den Mitarbeitenden des ehemaligen Amtes 16 gut aufgenommen worden. Die acht Mitarbeitenden, die sich für den Übergang zum Kreis Mettmann entschieden hätten, wiesen eine Ausbildung in der Verwaltung auf.

10. Mitteilungen und Anfragen

Herr Hansen bat darum, die Unterlagen zur Sitzung nicht mehr auf dem Postweg zu erhalten. Die Sitzungs-App „irich“ reiche zur Information vollkommen aus. Herr Hermanns sagte dies zu.

Herr Papen schloss den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnete die nichtöffentliche Sitzung.

Herr Papen schloss die Sitzung der Verbandsversammlung um 18:55 Uhr und bedankte sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Kamp-Lintfort, den 17.06.2019

Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
Der Verbandsvorsteher
Im Auftrag

gez. Hans-Hugo Papen
Vorsitzender

gez. Dr. Hans-Josef Ruhland
Mitunterzeichner

gez. Fabienne van der Rydt
Schriftführerin